

# Leistungsangebot

entsprechend des

## Rahmenvertrages

nach § 78 f Sozialgesetzbuch Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

(Stand: 04.01.2023)

## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Träger und Name der Einrichtung (Adresse, Tel. / Fax / E-Mail / Internet)

DRK Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Verbund „STORCHENNEST“,  
Kreisverband Wesermünde  
Zum Feldkamp 9, 27619 Schiffdorf  
**E-Mail:** [www.drk-wem.de](http://www.drk-wem.de)  
**Tel.-Nr.:** 04706/189-0  
**Rechtsform:** e.V.

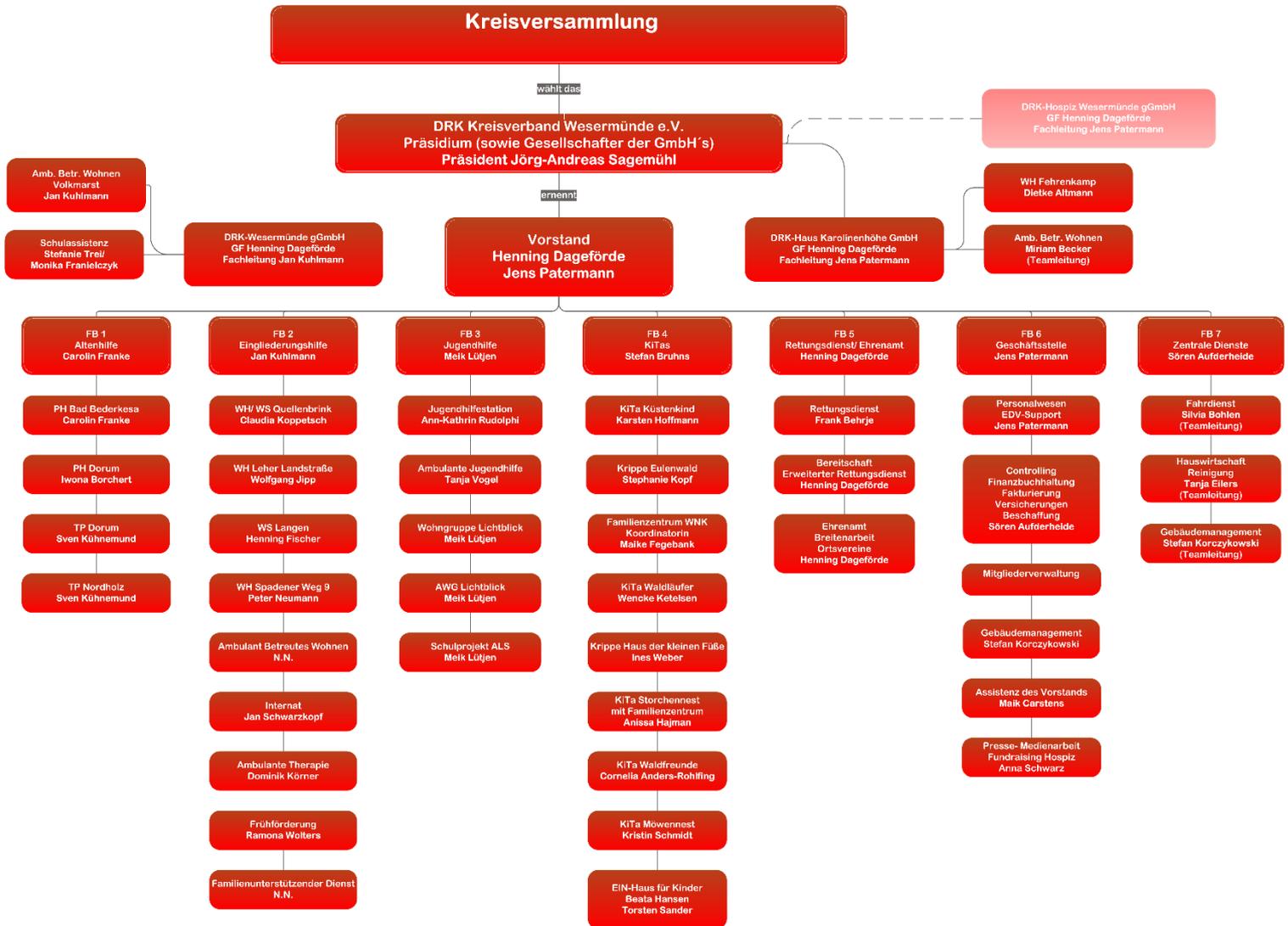
#### Einrichtungsadresse:

DRK Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Verbund „STORCHENNEST“  
Debstedter Straße 120, 27607 Langen  
**E-Mail:** [m.luetjen@drk-wem.de](mailto:m.luetjen@drk-wem.de)  
**Tel.-Nr.:** 04743/ 948337      **Fax:** 04743/9336-66

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung / Name des Angebotes

- Stat. Gruppe für psychisch auffällige Jugendliche und junge Erwachsene (Gruppe Lichtblick)
- FAM, Familienaktivierungsmanagement
- FSP, Familienstabilisierungsprogramm
- SPFH im aktivierenden Methodenkontext
- Intensive sozialpäd. Einzelmaßnahmen
- Individual-Pädagogische Einzelfallhilfe
- Psych.-Päd. Betr. Verhaltensauffälliger Grundschul Kinder und deren Angehöriger in der Astrid-Lindgren-Schule
- Mobile Betreuung
- Flexible / ambulante Betreuung
- Nachsorge für psych. auffällige Jugendliche und junge Erwachsene im eigenen Wohnbereich

### 3. Organigramm



### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Unsere Arbeit ist stark von dem systemischen, strukturistisch-konstruktivistischen Denken geprägt:

- Positives Menschenbild / Empathisches Verständnis
- Wertschätzung der Betreuten und Angehörigen
- Encouraging (Ermutigung zur Übernahme von Eigenverantwortung)  
Empowerment (Erfahren von Selbstwirksamkeit)
- Reintegration in die Herkunftsfamilie / Familienrekonstruktion
- Intensive Elternarbeit
- Vernetzung im Sozialraum und Aufbau von tragfähigen Beziehungen

### **Pädagogisches Leitbild:**

Das Rote Kreuz hat sich die Aufgabe gestellt, Hilfe suchende Personen unparteilich, tolerant, uneigennützig und ohne Ansehen der Person zu helfen. Dies gilt sowohl für den eigenen Kulturkreis als auch für Personen aus anderen kulturellen Kreisen.

In unserer Arbeit gehen wir davon aus, dass die Schwierigkeiten der Hilfe suchenden Personen nicht auf ein persönliches Versagen zurückzuführen sind.

Schwierige Situationen entstehen im Kontext familiärer und gesellschaftlicher Wechselwirkungen, die als Lösungsversuche zu verstehen sind.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, mit der Hilfe suchenden Person einen partizipatorischen Umgang zu pflegen und eine frühzeitige Einbeziehung in die betreffenden Entscheidungsprozesse herzustellen.

### **Der Leitsatz**

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

## **Die Leitlinien**

### **Der hilfebedürftige Mensch**

Wir schützen und helfen dort, wo menschliches Leiden zu verhüten und zu lindern ist.

### **Die unparteiliche Hilfeleistung**

Alle Hilfebedürftigen haben den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Wir setzen die verfügbaren Mittel allein nach dem Maß der Not und der Dringlichkeit der Hilfe ein. Unsere freiwillige Hilfeleistung soll die Selbsthilfekräfte der Hilfebedürftigen wiederherstellen.

### **Neutral im Zeichen der Menschlichkeit**

Wir sehen uns ausschließlich als Helfer und Anwälte der Hilfebedürftigen und enthalten uns zu jeder Zeit der Teilnahme an politischen, rassistischen oder religiösen Auseinandersetzungen. Wir sind jedoch nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

### **Die Menschen im Roten Kreuz**

Wir können unseren Auftrag nur erfüllen, wenn wir Menschen, insbesondere als unentgeltlich tätige Freiwillige, für unsere Aufgaben gewinnen. Von ihnen wird unsere Arbeit getragen, nämlich von engagierten, fachlich und menschlich qualifizierten, ehrenamtlichen, aber auch von gleichermaßen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Verhältnis untereinander von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet ist.

### **Unsere Leistungen**

Wir bieten alle Leistungen an, die zur Erfüllung unseres Auftrages erforderlich sind. Sie sollen im Umfang und Qualität höchsten Anforderungen genügen. Wir können Aufgaben nur dann übernehmen, wenn fachliches Können und finanzielle Mittel ausreichend vorhanden sind.

## Unsere Stärken

Wir sind die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten unter einer weltweit wirksamen gemeinsamen Idee mit einheitlichem Erscheinungsbild und in gleicher Struktur auf. Die föderalistische Struktur unseres Verbandes ermöglicht Beweglichkeit und schnelles koordiniertes Handeln. Doch nur die Bündelung unserer Erfahrungen und die gemeinsame Nutzung unserer personellen und materiellen Mittel sichern unsere Leistungsstärke.

## Das Verhältnis zu anderen

Zur Erfüllung unserer Aufgaben kooperieren wir mit allen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft, die uns in Erfüllung der selbstgesteckten Ziele und Aufgaben behilflich oder nützlich sein können und/oder vergleichbare Zielsetzungen haben. Wir bewahren dabei unsere Unabhängigkeit. Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen, indem wir die Qualität unserer Hilfeleistung, aber auch ihre Wirtschaftlichkeit verbessern.

## Methodische Grundlagen:

Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit, die darauf ausgerichtet ist, sozialpädagogische Hilfen und Förderungen zu ermöglichen. Eine bewusste Einbeziehung der Bezugssysteme und der Herkunftsfamilie sind dabei von großer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang sehen wir Kommunikation und Verhalten in einer zirkulären Wechselwirkung zwischen den Hilfe suchenden Personen und ihren Bezugssystemen.

In allen Betreuungsformen wird die individuelle Biographie der einzelnen Personen im Kontext ihrer Lebenswelt betrachtet und entsprechend bearbeitet. Ein differenziertes methodisches Vorgehen in den jeweiligen Betreuungsformen und Angeboten ist vor dem systemischen Arbeitshintergrund für uns selbstverständlich.

### I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

**Für alle Erlaubnis pflichtigen Einrichtungen besteht eine Betriebserlaubnis – erteilt vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Außenstelle Lüneburg) - Stand 26.01.2012, die jährlich bis dato fortgeschrieben wurde.**

## 1. Name des Angebotes, Adresse, Tel. / Fax / E-Mail / Internet

### Wohngruppe „Lichtblick“

Wohngruppe mit 12 Plätzen für die Betreuung von psychisch auffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Aufnahmealter ab 14 Jahre

Koedukativ

Debstedter Straße 120

27607 Langen

Tel.-Nr.: 04743 / 948 338

Fax.-Nr.: 04743 / 948 336

E-Mail: [lichtblick@drk-kv-wesermuende.de](mailto:lichtblick@drk-kv-wesermuende.de)

## 2. Standort des Angebotes (Infrastrukturelle Einbindung, z.B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

### Lage der Einrichtung

Langen (ca. 12.000 Einwohner) liegt unmittelbar an der Stadtgrenze von Bremerhaven, gehört jedoch zum niedersächsischen Landkreis Cuxhaven. Das Ortsbild von Langen ist im Wesentlichen durch Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser geprägt. In den letzten Jahren ist die Stadt Langen durch die Erschließung großer Neubaugebiete stark gewachsen.

Die Wohngruppe liegt in einem Gebäudekomplex der Einrichtung in einem Wohngebiet mit Mischbebauung. Im Hause befindet sich im Erdgeschoß ein Kindergarten, in einem Gebäudeteil ist ein Hort und eine Kinderkrippe der Einrichtung untergebracht, in einem weiteren die Wohngruppe. Freizeit- und Kulturangebote sind im Rahmen des ÖPNV gut zu erreichen. Auf dem Freigelände der Einrichtung gibt es für die Betreuten die Möglichkeit, Festivitäten (wie Grillfeste, Familienfeiern o.ä.) zu gestalten.

Das Gebäude liegt etwas zurückversetzt an einer Hauptstraße, in etwa 1,5 km vom Ortskern entfernt. Direkt vor der Haustür befindet sich eine Bushaltestelle, von der aus Bremerhaven in einem 30-Minuten-Takt mit dem ÖPNV zu erreichen ist. Bis zur Stadtmitte von Bremerhaven sind es etwa 8 Kilometer. Durch diese Randlage zur Stadt Bremerhaven kann die gesamte Infrastruktur der Stadt genutzt werden. In unmittelbarer Nähe zur Einrichtung (Fußweg ca. 5 Minuten) liegt das Haupt- und Realschulzentrum Langen (die sog. Papageienschule). Andere weiterführende und berufsbildende Schulen sind ohne Schwierigkeiten durch den ÖPNV gut zu erreichen. In Kooperation mit der JUPS in Debstedt (Praxis Prof. Dr. Petersen) gibt es gute Möglichkeiten der psychotherapeutischen Betreuung und Vernetzung. Weitere Kooperationspartner sind der SPSD, die Tagesklinik in der Virchowstraße, Praxis Dr. Schneider sowie weitere niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten in Langen und Bremerhaven.

## 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage: §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII

## 5. Personenkreis / Zielgruppe

### Alter

Jugendliche ab 14 Jahren

### Geschlecht

Männlich und weiblich

### Aufnahmekriterien

- Nach Hilfeplan 34§ und § 36 KJHG SGB VIII
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit muss vorhanden sein.

### Ausschlusskriterien

- Geistige und schwere körperliche Behinderungen
- Akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Drogenabhängige junge Menschen

### Zielgruppe nach ICD 10 - Klassifizierung

Jugendliche und junge Volljährige, die zur Zeit in ihrer Herkunftsfamilie nicht leben können, oder eine von der Familie unabhängige Selbständigkeit anstreben, oftmals nach der Entlassung aus einer psychiatrischen Behandlung vor dem Hintergrund folgender psychosozialer Auffälligkeiten:

1.) seelische Störungen

Nach ICD-10 sind folgende Gruppen psychischer Störungen zu unterscheiden:

- F0 organische und symptomatische psychische Störungen
- F1 psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F3 affektive Störungen
- F4 neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen
- F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen
- F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F7 Intelligenzminderung
- F8 Entwicklungsstörungen
- F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend

## 2.) AD(H)S

Nach ICD-10 sind folgende Gruppen hyperkinetische Störungen zu unterscheiden:

- F 90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
  - F 90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
  - F 90.8 Sonstige hyperkinetische Störungen
  - F 90.9 Hyperkinetische Störung, nicht näher bezeichnet
- 3.) Suizidproblematik
- F 32.0 Depressive Episode
    - F 32.3 Schwere depressive Episode ohne psychotische Symptome
    - F 32.3 Schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen
  - F60.0 Spezifische Persönlichkeitsstörung
    - F60.3 Emotional instabile Persönlichkeitsstörung
  - F 43.0 Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
    - F43.1 Posttraumatische Belastungsstörung
  - T 36- T 50 Vergiftungen durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen
  - F 20 Schizophrenie
    - F20.4 Postschizophrene Depression
  - Z 91 Risikofaktoren in der Eigenanamnese, anderenorts nicht klassifiziert
    - Z91.8 Sonstige näher bezeichnete Risikofaktoren in der Eigenanamnese, anderenorts nicht klassifiziert
  - R 45.0 Symptome, die die Stimmung betreffen
    - R 45.8 Sonstige Symptome, die die Stimmung betreffen

## 4.) Delinquenz

- F 91 Störungen des Sozialverhaltens
- F 60 Spezifische Persönlichkeitsstörung

## 5.) Traumatisierungserfahrungen (Gewalt, sexuelle Übergriffe)

- F44 Dissoziative Störungen
  - F44.0 Dissoziative Amnesie
- F43 Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
  - F43.1 Posttraumatische Belastungsstörung

#### 6.) Lernbehinderungen (schulische Probleme)

- F 81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
  - F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
  - F81.1 Isolierte Rechtschreibstörung
  - F81.2 Rechenstörung
  - F81.3 Kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
  - F81.8 Sonstige Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
  - F81.9 Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten, nicht näher bezeichnet

#### 7.) flankierend psychosomatische und Ess- Störungen

- F 45 Somatoforme Störungen
- F 50.0 Essstörungen
  - F 50.0 Anorexia nervosa
  - F 50.1 Atypische Anorexia nervosa
  - F 50.2 Bulimia nervosa
  - F50.3 Atypische Bulimia nervosa
  - F 50.4 Essattacken bei anderen psychischen Störungen
  - F 50.5 Erbrechen bei anderen psychischen Störungen
  - F50.8 Sonstige Essstörungen
  - F50.9 Essstörung, nicht näher bezeichnet

Diese jungen Menschen zeigen häufig folgende Verhaltenstendenzen:  
Eine verstärkte bis hohe Tendenz zu Aufmerksamkeit suchendem Verhalten gegenüber Erwachsenen, gepaart mit geringer sozialer Kompetenz im Hinblick auf Interaktionen mit Gleichaltrigen; ein indifferentes Bindungsverhalten mit der Tendenz, die Belastbarkeit und die Grenzen der jeweiligen Bezugsperson ständig und massiv zu überprüfen; eine außerordentlich hohe Bereitschaft zu impulsiv - aggressiven Durchbrüchen sowie weitere Symptomatiken von oft erheblicher Intensität.

#### **5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes**

Gesamt 12 Plätze. Sechs Plätze in der Wohngruppe und sechs Plätze im Appartementbereich als Verselbständigungsplätze. Alle nach 35a belegbar.

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbundenen Ziele

### - Leitziele gemäß SGB VIII

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### - Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Befähigung zur Alltagsstrukturierung und –bewältigung
- Entwicklung einer schulischen oder beruflichen Perspektive bzw. Heranführung an eine Beschäftigung Vorbereitung auf ein selbständiges Leben in eigener Wohnung
- Eröffnung neuer Lebensperspektiven
- Förderung/ Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit
- Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse
- Kompensation von Entwicklungsdefiziten
- Übernahme von eigenverantwortlichem Handeln
- Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie evtl. Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Leben in anderer Betreuungsform oder Verselbständigung
- Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie
- Stärkung der Beziehungsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen
- Hilfestellung bei der schulischen/ beruflichen Förderung

## 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

### - Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Unsere Arbeit ist stark von dem systemischen, strukturistisch-konstruktivistischen Denken geprägt:

- Positives Menschenbild / Empathisches Verständnis
  - Wertschätzung der Betreuten und Angehörigen
  - Encouraging (Ermutigung zur Übernahme von Eigenverantwortung)  
Empowerment (Erfahren von Selbstwirksamkeit)
  - Reintegration in die Herkunftsfamilie / Familienrekonstruktion
  - Intensive Elternarbeit
  - Vernetzung im Sozialraum und Aufbau von tragfähigen Beziehungen
- **Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe**
- Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit, die darauf ausgerichtet ist, sozialpädagogische Hilfen und Förderungen zu ermöglichen. Eine bewusste Einbeziehung der Bezugssysteme und der Herkunftsfamilie sind dabei von großer Bedeutung.
  - In diesem Zusammenhang sehen wir Kommunikation und Verhalten in einer zirkulären Wechselwirkung zwischen den Hilfe suchenden Personen und ihren Bezugssystemen.
  - In allen Betreuungsformen wird die individuelle Biographie der einzelnen Personen im Kontext ihrer Lebenswelt betrachtet und entsprechend bearbeitet.
  - Ein differenziertes methodisches Vorgehen in den jeweiligen Betreuungsformen und Angeboten ist vor dem systemischen Arbeitshintergrund für uns selbstverständlich.
  - Zielformulierung nach der SMART-Methode, Genogrammarbeit, Zeitleiste, Ressourcencheck, Soziogrammarbeit, Skalierung, Ärger-Wut-Management, Krisenmanagement, Wunderfrage, Rational-emotives Training, Zirkuläres Fragen, Tokkenmethode, Selbstevaluationsbögen, Einsatz von Gesichterblättern, Reflexionsgespräche, Partizipation etc.

## 8. Grundleistungen

Die Jugendlichen werden in der Wohngruppe mit einem Regelangebot von 12 Plätzen über Tag und Nacht betreut. Die Nachtdienste werden vom päd. Fachpersonal geleistet.

Die **Betreuungsintensität von 1 : 1,5** entspricht der notwendigen Betreuungsdichte und sieht tagsüber einen Doppeldienst zwischen 9.00 Uhr und 21.30 Uhr vor, zeitweilig auch einen dritten Begleitdienst zur Gewährleistung heilpädagogischer und therapeutischer Angebote bzw. Maßnahmen oder Raum lässt für integrierte Einzelbetreuung, spezifische Einzeltherapeutische Hilfen und pädagogische Trainings- und Fördermaßnahmen sowie eine Begleitung der Überführung der Jugendlichen in weiterführende Lebenszusammenhänge.

Ein **strukturierter Tagesablauf** mit klaren Normen und Regeln, getragen von einheitlichem Verhalten des gesamten Teams ist die pädagogische Basis, um Jugendlichen mit Teilleistungs- und Strukturschwächen Halt und Orientierung zu geben.

Andererseits wird den bei bindungsgestörten und psychisch auffälligen Jugendlichen häufig auftretenden impulsiv- aggressiven Durchbrüchen durch klare und eindeutige Grenzsetzungen begegnet.

Die weitere Betreuung wird durch regelmäßige Fortschreibungen des Hilfeplans überprüft, geplant und koordiniert sowie durch Fortschreibungen der Förderpläne in der Intensivgruppe umgesetzt.

Die Basis der **Zusammenarbeit mit der Familie** des Jugendlichen ist die Kooperation miteinander, die von den Mitarbeitern initiiert und mit Inhalt gefüllt wird, die Pädagogische Leitung wird bei schwierigen Prozessen ergänzend mit einbezogen.

Die Kooperation mit den Eltern und der Familie bezieht sich in erster Linie darauf, die Beziehung zwischen den Eltern und ihren Kindern aufrecht zu erhalten und zu stabilisieren. Außerdem ist es notwendig, die Eltern für eine Akzeptanz der pädagogischen Arbeit in der Intensivgruppe zu gewinnen und soweit wie möglich eine aufeinander abgestimmte pädagogische Zielplanung mit den Eltern zu erarbeiten.

## 8.1 Grundbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren** (Welche Unterlagen sind Grundlage des Aufnahmeverfahrens? Kontaktaufnahme zu den Beteiligten/dem Kind/Jugendlichen. Angaben zum zeitlichen Rahmen. Hinweise zur Zusammenarbeit im Verfahren (Dreiecksverhältnis: Amt/Träger/ Anspruchsberechtigte – Kontrakt Dreieck)

### Phase 1

- Aufnahmeanfrage für die Person durch den ASD
- Absprache für Vorstellungs- und Kennenlerntermin mit ASD
- Klärung, wer lädt wen ein
- vor dem Vorstellungstermin Zusendung von vorhandenen Unterlagen (Gutachten und Entwicklungsberichte, sofern vorhanden)
- Vorstellungstermin mit folgenden Personen: Fallführender Soz. Arb., Hilfesuchender, Sorgeberechtigte Angehörige, Päd. Leitung, Bezugserzieher,

ggf. Kooperationspartner (Erstgesprächsbogen im Rahmen des  
Kennenlerngesprächs und Erstellung eines ersten Genogramms)

## Phase 2

- Aufnahmebogen im Zuge der Aufnahme
- Aufnahmegespräch (anhand Aufnahmebogen) mit Hilfeplanung sowie Terminabsprache für Hilfeplanfortschreibung
- Verbindliche Absprachen für Elternarbeit
- Einzug
- Jugendlicher erhält die Hausordnung und den Rechkatalog
- **Hilfeplanung** (Mitwirkung an der Hilfeplanung; Umsetzung der Hilfeplanung /Grad der Zielerreichung; Angaben zur Ausgestaltung, Umsetzung und Überprüfung der Förderpläne (im Sinne einer Optimierung der Zielerreichung); Angaben zum zeitlichen Verlauf; Überprüfung der Umsetzung der einzelnen Schritte im Kontext einer zielgerichteten Übereinstimmung zwischen Förderplan und Hilfeplan (Grad der Zielerreichung); Angaben zur Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Träger; Angaben zur Einbeziehung des Bezugssystems bzw. Rückgriff hierauf; Angaben zur Beteiligung/Mitwirkung der Kinder/Jugendlichen/ Eltern
- Zielplanarbeit mit dem SMART- Modell
- Skalierungsarbeit im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Reflexionsgespräche
- Selbstevaluation
- Persönlicher, telefonischer und schriftlicher Informationsaustausch (bedarfsorientiert sowie im Zeitrahmen der vom Amt vorgesehenen Überprüfungsgespräche / Hilfeplanfortschreibung)
- Netzwerkarbeit zum lebensbiographischen und sozialen Hintergrund
- Beteiligung der Betreuten entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes in Bezug auf alle für sie wesentlichen Entscheidungsprozesse (Schullaufbahn, Berufsorientierung, Entwicklung eines eigenen Lebenskonzepts...)
- Beteiligung der Eltern im Rahmen ihrer Sorgeberechtigung sowie als Dialogpartner auf Augenhöhe in Bezug auf die Entwicklung ihrer Kinder (Eltern als Experten für ihre Kinder und sich selbst, Eltern als Bezugspersonen für ihre Kinder...)
- **Erziehungsplanung**  
Die Erziehungsplanung verläuft im Rahmen der Ausgestaltung der im Hilfeplan vorgesehen Förderziele:
  - Erstellung von Förderplänen
  - Ressourcenorientiertes und lösungsfokussiertes Arbeiten
  - Lebensweltliche Orientierung

- Individuelle Hilfestellungen
  - Handlungsorientierung
  - Kulturtechniken erlernen
  - Konstruktive Streitkultur
  - Erweiterung der Frustrationstoleranz
  - Resilienzen ausbauen
  - Sozialintegrative Vernetzung
- **Alltagsgestaltung**  
Die Alltagsstrukturierung umfasst:
- Individuelles morgendliches Wecken
  - Festes Frühstücksangebot (zeitlich eingegrenzt)
  - Wahrnehmung individueller Aufgaben (Schule, Ausbildungsstätte, ARGE etc.)
  - Feste Mittagszeit
  - Feste Ruhe- bzw. Hausaufgabenzeit
  - Nachmittägliche Kaffee-/ Teerunde
  - Freizeit in Eigengestaltung oder Angebotsform
  - Feste Abendbrotzeit
  - Feste Computernutzungszeiten (z.B. Internet-Chat o.a.)
  - Individuelle abendliche Freizeitgestaltung
  - Individuelle Zimmerzeiten
  - Jeden Mittwoch verbindliche Gruppenbesprechung
  - Unter der Woche und am Wochenende individuelle Angebote zur lebenspraktischen Erfahrungserweiterung der Betreuten
  - Am Wochenende individuelle Angebote (Eltern besuchen, Bowlen gehen, gemeinsam Kochen, Kino u.a. Unternehmungen)
- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen:**
- **Sozialkompetenzen**  
Förderung empathischen Verstehens und der Hilfsbereitschaft  
Erarbeitung von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien  
Arbeit mit dem Ärger-Wut-Management (Sechs Schritte zur Wut / Fünf Schritte im Umgang mit Ärger und Wut (Selbstevaluation)  
Erhöhung der Frustrationstoleranz  
Erweiterung von Resilienzen
  - **Kulturtechniken**  
Übung, den anderen aussprechen zu lassen, Aktives Zuhören, Ich – Botschaften  
Tischkultur und Einüben von Tischmanieren  
Formen des höflichen und achtsamen Umgangs miteinander
  - **Motorische Fähigkeiten**  
Im Rahmen der täglichen Herausforderungen können die Betreuten bestimmte motorische Fähigkeiten verbessern (Laubsägearbeiten, Anlegen eines Beetes, Bauen einer Grillhütte usw.) Bei auffälligen starken Beeinträchtigungen im motorischen Bereich werden externe Ergotherapeuten in Anspruch genommen.

- **Lebenspraktische Fähigkeiten**  
Umgang mit zur Verfügung stehenden Geldern  
Erlernen hauswirtschaftlicher Fähigkeiten wie Kochen, Wäsche waschen, Zimmer bzw. Appartement in Ordnung halten, Preise vergleichen beim Einkaufen,
- **Sonstiges**  
Orientierungstraining
  
- **Gesundheitliche Vorsorge / Medizinische Betreuung**  
Regelmäßige Gesundheitsschecks bei den unterschiedlichsten Ärzten zur Sicherstellung eines allgemein guten Gesundheitszustandes (Zahnärzte, Orthopäden, Allgemeinmediziner, HNO-Ärzte, Augenärzte, Neurologen)  
Sexuelle Aufklärung und Begleitung zu entsprechenden Anlauf-/Beratungsstellen  
Hygieneaufklärung  
Begleitung von psychotherapeutischen Maßnahmen
- **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung**  
Eine interne Beschulung ist bei uns nicht vorgesehen.  
Alle Schulformen sind innerhalb von 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wir bieten unter der Woche am Nachmittag eine feste Hausaufgabenzeit und Hausaufgabenbegleitung an. Mit allen Schulformen unserer Betreuten halten wir regelmäßig engen Kontakt.  
In der Region können entsprechende Ausbildungsangebote, Langzeitpraktika und Arbeitsnischenplätze wahrgenommen werden. Mit entsprechenden Ausbildungsstätten pflegen wir einen regelmäßigen engen Austausch.  
Im Rahmen der Berufsfindung begleiten wir die jungen Menschen zum BIZ und anderen Bildungsträgern.
- **Art und Umfang der Familienarbeit**
  - Einzelgespräche / Elterngespräche/ Familiengespräche
  - Verbindliche Terminvereinbarungen für die Elternarbeit, i.d.R. vierzehntägiger Rhythmus (1-3 Stunden)
  - Elternarbeit im familienaktivierenden Methodenkontext
  - Im Rahmen der Kindeswohlsicherung gemäß § 8a SGB VIII findet in Absprache mit dem Jugendamt eine regelmäßige Überprüfung der Rückkehrmöglichkeit in die Herkunftsfamilie statt.
  - Insbesondere bieten wir die Möglichkeit der professionellen Rückführung im Rahmen des FAM-Clearings an.
  
- **Beteiligung der jungen Menschen**  
Siehe Partizipationskonzept in der Anlage (ab Seite 26)
  
- **Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**  
(Welche Verfahrensfestlegungen gibt es für das Krisenmanagement – auch insbesondere im Hinblick auf § 8a SGB VIII in der Einrichtung?)

Darstellung des Verfahrens / des Ablaufs

Nennung konkreter Kooperationspartner, wenn vorhanden

Angaben / Hinweise zum Umgang mit dem „vertrauten System“ Schule / Beruf / Verein etc. des KM)

- Im Rahmen der Stellenbeschreibung erhält jeder Mitarbeiter die Vereinbarung zur Ausgestaltung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung vom 07.12.2009, geschlossen mit dem Landkreis Cuxhaven, Amt Jugendhilfe, und vom 02.10.2006, geschlossen mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats der Seestadt Bremerhaven. Des Weiteren werden unsere MitarbeiterInnen jährlich einmal durch den Pädagogischen Leiter belehrt und erhalten in diesem Kontext regelmäßig schriftliche Ausführungen zu Gesetzesnovellierungen und anderen kindeswohlsichernden Maßnahmen.
  
- Das Ablaufschema gestaltet sich wie folgt:
  - Mitarbeiter meldet Kindeswohlgefährdung / Krise schriftlich per Meldebogen an Leitung.
  - Leitung prüft, ob die Krise mit „Bordmitteln“ bewältigt werden kann, oder nicht.
  - Wenn ja, erfolgt eine Deeskalation und Aufarbeitung der Krise bzw. Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Dieser Vorgang wird in schriftlicher Form an den Fall führenden Sozialarbeiter weitergeleitet (Fax, E-Mail).
  - Wenn nein, werden weitere professionelle Stellen zur Klärung hinzugezogen (Kinderschutzbeauftragte, Tagesklinik, JUPS, Klärungsstelle Ganderkesee, ZKH Bremen-Ost, Klinikum Reinkenheide, Kinderklinik am Bürgerpark, Notarzt, Polizei; Jugendamt).
  - Schriftliche Meldung mit dem „Meldebogen über die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung“ an den Fall führenden Sozialarbeiter, an den Leiter Amt Jugendhilfe und die Aufsichtsbehörde des Landesjugendamtes. Bei Kindeswohlgefährdung Gewährleistung der Einhaltung des Schutzvertrages. Eventuelle Inobhutnahme durch den KJND. Gegebenenfalls Einschaltung des Familiengerichts i.d.R. über das zuständige Jugendamt oder durch die Personensorgeberechtigten.
  
- Im Umgang mit den „vertrauten Systemen“ halten wir die Datenschutzbestimmungen ein und treffen geeignete Absprachen/ Informationen mit den jeweiligen Kooperationspartnern zur Entlastung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.
  
- Krisen bzw. kindeswohlgefährdende Situationen, die sich in den o.g. Institutionen entwickelt haben, lösen wir, indem wir die Kinder / Jugendlichen

zunächst einmal aus den gefährdenden Situationen herausnehmen und im Anschluss daran weitere Absprachen und Vorgehensweisen zur Abwendung der Gefahren mit der betroffenen Institution vereinbaren.

- **Weitere pädagogische Inhalte**
- **Beendigung der Maßnahme**
- (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbständigung / Umgang mit Abbrüchen)

#### Gezielte Vorbereitung der Entlassung

- Festlegung der Entlassung innerhalb des Hilfeplanverfahrens
- Psychosoziale Begleitung des Abschieds und Neubeginns
- Standortbestimmung vor dem Hintergrund des Erreichten
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten im Rahmen von Elternarbeit (bei Minderjährigen, bei Volljährigen mit deren Einverständnis)
- Mit Festlegung des Auszugstermins Beratung durch die Betreuer im Hinblick auf sozialintegrative Vernetzungsmöglichkeiten:
  - Unterstützung beim Aufbau bzw. Wiederherstellung wichtiger Kontakte
  - Notfallkoffer – Wichtige Telefonnummer auf Liste – ggf. Krisenpass
  - Sozialintegrative Vernetzung – Anlaufstellen, Vereine etc.
- Abschiedsevent (z. B. Unternehmung (Bowlen, Kino etc.), Erinnerungsgeschenk, Kaffeetafel o.a.)
- Bei **Verselbständigung** begleiteter Übergang in die eigene Wohnung (Wohnungssuche, Ämtergänge, Beantragen von finanziellen Leistungen, Ummeldung, Anmeldung beim Stromversorger und Wasserverband etc.) oder in eine andere Einrichtung (Möbeltransport, Ankommen in neuem Wohnumfeld, Verabredungen von Telefonaten, Besuchen o.ä. für die Zeit danach)
- Übergabegespräch mit anderen Professionellen (gesetzliche Betreuer, Arbeitsplatz, Ärzte, Pflegedienst, bei Aufnahme in andere Einrichtung oder begleitete Mobile Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Bei Aufnahme in eine andere Einrichtung oder Überleitung in ambulante Hilfeformen, z.B. Mobile bzw. flexible Betreuung im eigenen Wohnraum, Gespräche in Bezug auf den erreichten Entwicklungsstand, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Ressourcen und Resilienzen sowie über anstehende Entwicklungsaufgaben, weiterführende Zielvereinbarungen, mögliche Krisen und Risikofaktoren).
- Im Zuge der **Entlassung in die Herkunftsfamilie** wird der ohnehin intensiv gepflegte Elternkontakt noch verstärkt. In diesem Kontext findet zu Beginn der Rückführungsphase ein Perspektivengespräch mit dem zuständigen Kostenträger und der beteiligten Familie statt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Bedürfnisse des jungen Menschen sowie die Erwartungen

der Herkunftsfamilie zu erörtern, tragfähige konkrete Vereinbarungen zu treffen und erreichbare Ziele festzulegen, die eine Rückführung tatsächlich ermöglichen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Elternarbeit noch intensiviert, die Rückkehr des Betreuten / der Betreuten detailliert vorbesprochen und ausgearbeitet. Sinnvoll ist es Übergänge zu schaffen; die jungen Menschen z.B. an jedem Wochenende nach Hause zu beurlauben, unter der Woche Begegnungs- und Erlebnisräume zu schaffen sowie die Ferienzeiten für die Familienzusammenführung und -konstitution zu nutzen. Diese intensiven Erfahrungen werden durch regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Eltern und ihren Kindern begleitet.

- Abschlussbericht und Abschlussgespräch im Jugendamt.
  
- Beim Umgang mit **Abbrüchen** unterscheiden wir zwischen:
  - o Abbruch durch die sorgeberechtigten Personen
  - o Abbruch durch den Betreuten selber
  - o Abbruch durch das Amt, etwa wegen fehlender Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen
  - o Abbruch durch die Einrichtung, z.B. wenn das Setting nicht geeignet ist, das Kindeswohl massiv gefährdet ist oder andere triftige Gründe gegen eine Weiterbetreuung sprechen.

In jedem der benannten Fälle werden die beteiligten Kontraktpartner sofort verständigt, es findet ein Perspektiv- und /oder Abschlussgespräch statt, ein Abschlussbericht wird gefertigt und der Auszug wird vorbereitet. Bei Selbst und Fremd gefährdetem Verhalten ist abzuwägen, ob der Betreute psychiatrisch versorgt werden muss, in den KJND geht oder andere schützende Maßnahmen zu ergreifen sind.

## 8.2 Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen

- **Pädagogisch / therapeutische Leistungen**  
Krisenintervention durch die Einrichtungsleitung  
Beratung der Pädagogischen MitarbeiterInnen  
Zusammenarbeit mit Psychiatrien und niedergelassenen Ärzten  
Aufnahme- und Beendigungsgespräche  
Teilnahme an Hilfeplangesprächen  
Familien- und Elternarbeit  
Koordination des Mitarbeiterereinsatzes  
Durchführung von Klausurtagen und internen Fortbildungen  
Planung und Weiterentwicklung des bestehenden Leistungsangebotes  
Umsetzung neuer gesetzlicher Entwicklungen
- **Leistungs- / Verwaltungsleistungen**  
Organisation, Controlling, Verwaltung, Buchhaltung  
Durch unsere Verwaltungsfachangestellte werden Abrechnungen,  
Schriftverkehr mit den Ämtern, Kassenüberprüfungen, Verteilung der Post,  
Stundenabrechnungen etc. bewerkstelligt.

- **Hauswirtschaftsleistungen**  
Inanspruchnahme externer Dienstleister, z.B. KGK (Reinigung).
- **Leistungen des technischen Dienstes**  
Die berufliche Qualifikation unseres Hausmeisters ist Elektromeister, und er arbeitet geringfügig beschäftigt. Er wird im Rahmen von Reparaturleistungen, die in den Zimmern oder Appartements der Jugendlichen anfallen, eingesetzt.
- **Sonstige Leistungen**

### 8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

- **Qualitätsmanagement**

In der Einrichtung erfolgt eine systematische Personalentwicklung mit den Instrumenten Leitbildentwicklung, Stellenbeschreibungen, Führen mit Zielvereinbarungen und dem Prinzip Delegation von Verantwortung. Mit allen Mitarbeitern werden einmal jährlich Personalentwicklungsgespräche geführt. Es

erfolgt eine persönliche Leistungseinschätzung und –bewertung.

Wir verstehen Qualitätsmanagement in erster Linie als einrichtungsbezogenes Konzept zur Qualitätsverbesserung und Selbstevaluation, welches den Schwerpunkt auf die partizipatorische Formulierung von Zielvereinbarungen und die Verbesserung einer prozessorientierten Arbeitsweise legt, mit dem konstruktive Lösungen erreicht werden sollen.

- **Supervision**

Das Team hat die Möglichkeit, externe Supervision zu erhalten. Pro Jahr ist ein Budget vorhanden. Die Supervisionen werden von den Mitarbeitern selbst mit dem entsprechenden Supervisor vereinbart und sind entweder Themen bezogen, Fall bezogen oder Team bezogen lösungsorientiert ausgerichtet. Außerdem kann Fallberatung über die JUPS (Psychiatrie-Praxis Prof. Dr. Petersen) eingeholt werden.

- **Dienstbesprechung**

In dieser Betreuungsform findet regelmäßig einmal wöchentlich eine Dienst- und Teambesprechung (Organisatorisches / Fallbesprechungen / Kollegiale Beratung) statt.

Die Leitung und Beratung erfolgt durch die Pädagogische Leitung und / oder durch die Einrichtungsleitung.

Die Beratung ist vom systemischen Denken geprägt und bezieht sich auf die Steuerung von Prozessen des Mitarbeiterteams, der Gruppendynamik der Betreuten und der Einzelfallarbeit.

- **Fortbildung**

Teambezogen werden interne Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, z.B. zum Thema „Lösungsorientiertes Arbeiten im Rahmen der Stationären Jugendhilfe“.

Des Weiteren werden nach Möglichkeit jährlich zwei Klausurtag durchgeföhrt. Den Mitarbeitern werden jährlich Fortbildungsprogramme von unterschiedlichen Bildungsträgern zugänglich gemacht.

Die Auswahl der Fort- und Weiterbildungen richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen im Rahmen der Qualitätssicherung in Bezug auf die Zielgruppe der psychisch auffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

#### - **Dokumentation**

Für jeden Betreuten erfolgt eine systematische Dokumentation der Entwicklung, in der Regel durch die Förderplanung und den Hilfeplan.

Dazu gehört:

- Erstgesprächsbogen
- Aufnahmebogen
- Kooperationsstandard (Bögen) gemeinsam mit Jugendlichen und Eltern ausfüllen.
- Betreuungsvereinbarungen
- Einsatz von Gesichterblättern im Rahmen der Tagesreflexion
- Zielfindungsbögen / Reflexionsbögen anhand von Skalierungen
- Wiedervorlagebögen zur Einhaltung von Terminen und zur Strukturierung der Laufakte
- Verlaufsdokumentation (EDV-gestützt und als Ausdruck in Laufakte abgelegt)
- Beobachtungsfixierung nach Schema (Förderplan) oder durch Entwicklungsbericht (täglich Tagebuchaufzeichnungen, Einsatz von Beobachtungsbögen im Rahmen der Selbstevaluation, Entwicklungsberichte)
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen EDV-gestützt sowie Papier gebunden (Tagesberichtswesen, Übergabebuch, Terminplaner)
- Im Rahmen des Wechselschichtsystems gibt es Übergabezeiten für mündliche und schriftliche Absprachen/Aufzeichnungen.
- To-Do-Listen

#### - **Evaluation**

Wir führen wir mit unseren MitarbeiterInnen im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung Jahres-Perspektivgespräche durch mit dem Ziel, Rückschau zu halten ,erreichte Zielvereinbarungen auszuwerten und neue partizipatorische Absprachen von konstruktiven Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung und -steigerung zu schließen. Diese werden dokumentiert.

- **Sonstiges**

Aktuelle Krisen im Mitarbeiterteam, zwischen MitarbeiterInnen und Betreuten sowie zwischen einzelnen Betreuten werden umgehend angesprochen und bearbeitet. In Fällen von Krisen im Mitarbeiterteam und zwischen MitarbeiterInnen und Betreuten klärt die Einrichtungsleistung. Bei Krisen unter den Jugendlichen klärt der Pädagogische Leiter oder die jeweiligen Dienst habenden MitarbeiterInnen.

### 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

#### Personal (Leitung, Verwaltung, Pädagogischer Dienst, Hauswirtschafts-kräfte, Technischer Dienst / Hausmeister - Weitere Dienste, z.B. FSJ, BFD

<b>Funktion</b>	Anzahl in Stellen	davon männlich	davon Weiblich
Geschäftsführung/Verwaltung	0,3 /0,3	0	1
Fachliche Leitung/Koordination	1,0	1	0
Hauswirtschaft und Reinigung	extern		
Küchenpersonal	0	0	0
Technische Dienste	0,41	1	
Gruppenübergreifendes Personal (z.B. Psycholog(in)e) (bitte nennen)	keine		

#### Betreuungspersonal im Gruppendienst/ Wohngruppe „Lichtblick“

<b>Qualifikation und Anzahl des Betreuungspersonals</b>	Anzahl in Stellen	davon männlich	davon weiblich
Sozialpädagogen/Sozialarbeiter	3,0	1,5	1,5
Erzieher	5,0	2,0	3,0
Heilpädagogen			

Kinderpfleger			
Heilerziehungspfleger			
Heilerziehungspflegehelfer			
Zivildienstleistende			
Psychologen, Diplompädagogen			
Beschäftigungstherapeuten			
Jahres(Vollzeit)praktikanten	1		1
Sonstiges Personal (bitte erläutern) FSJ	1		1
Pädagogische Hilfskraft			

- **Therapeutischer Dienst**

Extern bei den unterschiedlichsten niedergelassenen Psychotherapeuten oder Psychiatern, z.B. Praxis Dr. Petersen, Praxis Dr. Schneider, Tagesklinik Virchowstraße (Herr Forstreuther), Tagesklinik Cuxhaven- Außenstelle Ganderkese (Dr. Bernhard).

- **Räumliche Gegebenheiten / Sächliche Ausstattung**

Alle Räume im Gruppenbereich sind Einzelzimmer und ausgestattet mit einem kompletten Bett, einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch und Stuhl, einem Waschbecken sowie einem oder zwei großen Fenstern. Weitere individuelle Möbelstücke werden in Absprache mit den Betreuten gestellt oder können von zuhause mitgebracht werden. Die Appartements verfügen über ein großes Fenster, ein komplettes Bett, Schrank, Tisch mit Stuhl, eine Singleküche, einen Flur mit Garderobe oder zweitem Schrank und einem Naßbereich (Dusche, Waschbecken, Toilette).

- **Raumangebot (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)**

In der Einrichtung werden bis zu 12 Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Es erfolgt, je nach Selbstständigkeit und Selbststeuerung, eine Binnendifferenzierung in Wohngruppe und Appartementbetreuung zur Verfügung.

Für alle BewohnerInnen werden Einzelzimmer (ca.16 qm) bzw. kleine Appartements mit Bad und Kochnische (ca. 22 qm) vorgehalten. Es stehen 2 Gruppenräume, eine Küche und weitere Funktionsräume (z.B. für Musikangebote, Spiele, Kreativangebote, Werkstatt, Boxsack-Raum, etc.) zur Verfügung.

Weitere Räume mit entsprechender Ausstattung für Besprechungen und therapeutische Angebote können ebenfalls genutzt werden.

Das Außengelände in einer Größenordnung von ca. 2000 qm teilt sich die Gruppe mit dem Familienzentrum Kita Storchennest.

- **Eigentum / Miete / Pacht**

Eigentum des DRK Kreisverband Wesermünde

- **Art der Versorgung**

Selbstversorger (ausgenommen Mittagsverpflegung von montags bis freitags, Fremdversorgung durch die Großküche DRK Internat, Geestland)

- **Fuhrpark**  
Zur Beförderung der betreuten Jugendlichen stehen ein Bus und ein PKW zur Verfügung.
- **Sonstiges (z.B. EDV)**  
Die Gruppe verfügt über einen Internetanschluss einmal für die MitarbeiterInnen im Dienstzimmer. Darüber hinaus ist ein PC-Raum mit Internetzugang für die Betreuten vorhanden. Dieser Raum ist den Jugendlichen zu einer bestimmten vorgegebenen Zeit bzw. nach Absprache frei zugänglich, wobei die MitarbeiterInnen verstärkt darauf achten, die Nutzung jugendgefährdender Seiten oder Internet-Mobbing zu verhindern.

## 8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

### II. Individuelle Sonderleistungen

In der Anlage 8 zum Rahmenvertrag nach § 78 KJHG in Nr. 1.4 sind die Sonderaufwendungen im Einzelfall geregelt und werden im Rahmen einer Pauschale abgerechnet.

Die Pauschale beträgt - bis zur Neuformulierung – 1.400,00€.

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
  - Erstausrüstung bei Aufnahme
  - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
  - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Monatskarte ÖPNV (auch für den Schulbesuch)
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

**Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen** (z.B. Therapeutische Zusatzleistungen, Diagnostik, Spezielle Elternarbeit, Erlebnispädagogik)

- Spezielle Elternarbeit
- Hausaufgabenhilfe
- Begleitung des Schülers während des Unterrichts
- Gezielte schulische Nachhilfe
- Externe therapeutische Maßnahmen
- Teilnahme an außerbetrieblichen Maßnahmen im Auftrag der ARGE
- Erlebnispädagogische Maßnahmen
- ISE-Maßnahmen

## **Anlage**

### **Partizipationskonzept der Wohngruppe Lichtblick**

Partizipation in der Wohngruppe „Lichtblick“ ist Bestandteil einer tragfähigen Beziehungsarbeit im alltäglichen Umgang.

Partizipation als demokratische Grundhaltung unserer pädagogischen Interventionen steht hier für das sich Einbringen von Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und die Einbeziehung der o.g. Personengruppe in Entscheidungs-, Willensbildungs- und Handlungsprozesse, die das gemeinsame Zusammenleben in der Wohngruppe sowie das Lebensumfeld der Betreuten betreffen.

Im § 8 KJHG heißt es, Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Diesem Grundsatz fühlen wir uns verpflichtet, indem wir die jungen Menschen ernst nehmen als Experten für ihr eigenes Leben und sie teilhaben und mitbestimmen lassen an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen: z.B. in Form von

- Entscheidung über den Einzug in die Gruppe trifft der Jugendliche (altersabhängig) selbst, nicht allein die Eltern oder das Jugendamt (erstes Kennenlerngespräch, Aufnahmegespräch in der Wohngruppe, Hilfeplangespräch);
- Junger Mensch bekommt beim Einzug die Hausordnung und den Kinder- und Jugendrecht katalog ausgehändigt;
- Erziehungsplanung des Teams unter Einbeziehung der Vorstellungen des Jugendlichen;
- Information über Tagebuchaufzeichnungen, Erziehungsplanung, gemeinsame Erarbeitung von Veränderungswünschen und Vereinbarung konkreter Ziele, gemeinsame Hilfeplanvorbereitung etc.,
- Einzelgespräche als Reflexionsmöglichkeit regelmäßig nach Absprache mit Bezugserzieher /in (Skalierung und /oder Ergebnisprotokoll, Themen Erzieher-Jugendliche, Gruppenatmosphäre, Befindlichkeit, Schule, Aufgabenverteilung, Gelder etc.);
- Zugestehen von unbeobachteten Rückzugsräumen;
- Zimmerschlüssel zum Schutz der Intimsphäre mit klaren Regeln der Nutzung;
- Zimmergestaltung: flexibel einsetzbare Grundausstattung, reichlich Umstellmöglichkeiten, Austausch bzw. Ergänzung der vorhandenen Möbel mit eigenen erwünscht und eigene Farbgestaltung möglich (auch Wandmalerei);
- bei anstehender Renovierung des Zimmers oder Appartements Beteiligung bei der Auswahl der Tapeten bzw. Wandfarbe, des Teppichbodens in vorgegebener Preislage, Mithilfe bei der Renovierung erlaubt und erwünscht;
- Zimmertausch (bei notwendigen oder vom Jugendlichen gewünschten Umzug innerhalb der Gruppe werden alle Gruppenmitglieder einbezogen, Lösung nur Einheitsbeschluss);
  
- Zimmerordnung, Wäschepflege (individuelle Absprachen unter Berücksichtigung der Vorstellungen des Jugendlichen);
- Einbeziehung der Meinungen der Bewohner bei Neuaufnahmen von Jugendlichen bzw. Neueinstellungen von Mitarbeitern, jedoch keine Entscheidungsbefugnis;
- Mitgestaltungsmöglichkeiten für Innen- und Außenräume mit dem Ziel der Identifikation mit diesen Räumen und der Verantwortungsübernahme /-bereitschaft für diese Räume;

- gemeinsame Speiseplanerstellung im Rahmen der wöchentlichen Gruppenbesprechung;
- gemeinsame Erstellung der Einkaufsliste, bei Bedarf oder wenn vom Jugendlichen gewünscht Begleitung bei persönlichen Einkäufen;
- Freiheit der Nahrungsaufnahme zu jeder Tageszeit (offene Küche);
- Aufgaben in der Gruppe werden gemeinsam verteilt, Stärken und Schwächen soweit möglich berücksichtigt;
- gemeinsame Erstellung des rollierenden Reinigungsplanes (für die Ordnung und Sauberkeit am Wochenende) im Rahmen der wöchentlichen Gruppenbesprechung;
- Einblick in Finanzen der Gruppe (Was gibt der finanzielle Rahmen in Bezug auf Freizeitaktivitäten, Ferienfahrten, Anschaffungen etc. her.) Darlegung im Rahmen der Gruppenbesprechung;
- Einteilung und Auszahlung des Taschengeldes wird mit jedem einzelnen Jugendlichen individuell ausgehandelt;
- Hygienegeld (zur individuellen Nutzung; Vorgaben wurden im Gruppengespräch erarbeitet: Absprachen, welche Artikel dazu gehören, und welche Vorstellungen die einzelnen Jugendlichen in Bezug auf die Ausgaben ihrer Gelder haben);
- Bekleidungsgeld (zur individuellen Nutzung; Vorgaben wurden im Gruppengespräch erarbeitet);
- Konflikte, Schäden oder Gefahrenquellen im Umfeld der Wohngruppe werden gemeinsam mit den jungen Menschen verfolgt und Lösungen gesucht;
- Beteiligung an Veranstaltungen im Umfeld und gemeinsame Vorplanungsphase.

Partizipation bezieht sich auf alle Entscheidungsprozesse des Alltagslebens im Sinne von gelebter Alltagsdemokratie und soll als zentraler Motor für die Integration von jungen Menschen in die Gesellschaft dienen:

- Regelmäßige Gruppenbesprechungen (1x wöchentlich, Themen laut Tagesordnung, Selbstbestimmter Protokollführer, Absprachen nur als Einheitsbeschluss, Erprobungszeitraum für neu getroffene Absprachen, ggfs. Änderungsanpassung);
- Schaffung von Gremien, z.B. Mitbewohner/innen-Rat;
- Klarheit über Einflussmöglichkeiten der Kinder /Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Grenzen (Hausordnung sowie Kinder- und Jugendrecht katalog);
- Klarheit über Rolle des / der pädagogischen Mitarbeiters / in und Funktion des Teamgespräches (Anträge von Jugendlichen kommen im Rahmen der Dienstbesprechung zur Abstimmung);
- Klare Strukturen für ein Beschwerdemanagement.

Gelebte Partizipation beinhaltet auch, dass unsere Jugendlichen zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, sich über Dinge zu beschweren, die sie für nicht hinnehmbar halten, sog. No go´s!

- Diesbezüglich haben wir einen Kummerkasten eingerichtet, welcher regelmäßig geleert und dessen Inhalt zeitnah bearbeitet wird.
- Es liegen frei zugänglich Beschwerdezetteln aus, welche zeitnah schriftlich beantwortet werden. Darauf folgt ein Verständigungsgespräch und es werden weitere verbindliche Absprachen getroffen.
- Die Betreuten haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Beschwerde entweder an ihren Bezugsbetreuer, einen Betreuer ihres Vertrauens, die pädagogische Leitung oder die Einrichtungsleitung zu wenden. Das kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen und ist so auch im Kinder- und Jugendrecht katalog schriftlich verbrieft, welchen jeder Betreute beim Einzug erhält.
- Ferner können sich die jungen Menschen auch an die Fall führende Fachkraft im Amt Soziale Dienste des Jugendamtes oder ggf. ihren Vormund wenden.
- Des Weiteren steht es den jungen Menschen frei, ihre Beschwerdeführung auch an die zuständigen MitarbeiterInnen bei den jeweiligen Landesjugendämtern zu richten. Dazu gibt es einen Aushang an der Informationstafel im Bewohnerflur der Wohngruppe Lichtblick:

Ute Weis  
Tel.: 04131 / 15-3209  
Fax: 04131 / 15-3295  
E-Mail: [Ute.Weis@LS.niedersachsen.de](mailto:Ute.Weis@LS.niedersachsen.de)

Joachim Ostermann  
Tel.: +49 421 361 2980  
Fax: +49 421 361 2155  
E-Mail: [Joachim.Ostermann@soziales.bremen.de](mailto:Joachim.Ostermann@soziales.bremen.de)

- In Bezug auf andere Sorgen und Nöte können sich die Jugendlichen an folgende Nummer wenden:

Jungen- und Mädchen-Notruf-Telefonnummern des KJND  
Tel.: 0471 / 82000

Im Rahmen unserer Partizipationsbestrebungen kommen folgende Qualitätskriterien zum Tragen:

- Freiwilligkeit
- Kompetente Begleitung
- Wertschätzung
- Eigenaktivität / Selbstwirksamkeit (Empowerment)
- Gemeinsame Zielformulierung
- Verbindlichkeit
- Allparteilichkeit
- Transparenz und Überschaubarkeit
- Dokumentation und Reflexion
- Geschlechtersensibilität
- Generationen übergreifender Dialog
- Öffentlichkeitsarbeit

Was bewirkt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mitgestalten Veränderungen.
- Eigen- und Fremdverantwortung von Kindern und Jugendlichen erhöht sich.
- Engagement junger Menschen wird gefördert.
- Beteiligung erhöht die Identifikation mit der Einrichtung, dem Lebensumfeld, der Gemeinde, der Schule usw.
- Lebenssituationen junger Menschen verbessern sich.
- Lebensqualität aller Beteiligten steigt.
- Kinder und Jugendliche erleben Demokratie.
- Demokratische Kompetenzen junger Menschen werden gefördert.
- Erwachsene lernen Ideen, Visionen und Bedürfnisse junger Menschen kennen.
- Generationsübergreifende Kommunikation wird verstärkt.
- Finanzmittel können gezielter eingesetzt werden.

Die Möglichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu partizipieren, zeigt sich nicht nur im Rahmen der prozesshaften Entwicklungsbegleitung, über Aushandlungsprozesse und einen Dialog auf Augenhöhe, sondern auch im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Betreuten.

Hierzu gehören Absprachen zu pädagogischen und konzeptionellen Fragestellungen im Aufnahmegespräch, Vereinbarungen im Betreuungsvertrag und gezielte Angebote für Eltern (Gespräche, Besuche, Feiern, themenspezifische Veranstaltungen etc.).

Als feste Ansprechpartner im Rahmen der Weiterentwicklung und Fortschreibung des Partizipationskonzeptes steht Herr Lütjen (0171 377 42 88) zur Verfügung.

